

güter brachte. Einer seiner letzten Getreuen wird der sonst nicht bekannte Rohing gewesen sein, dem er, wie sich aus Ludwigs des Kindes D. 70 ergibt, noch jetzt eine große Schenkung in der Nähe von Lüttich machte. Am 13. August 900 fand Zwentibold in der Maasgegend bei einem Gefecht mit den Grafen Stephan, Gerhard und Matfrid den Untergang. Das Kloster Susteren, das er zu Anfang seiner Regierung der Abtei Prüm als prekarischen Besitz bestätigt hatte (D. 2), bereite ihm eine Grabstätte. Hier wurden später seine beiden Töchter, mit den Namen Benedicta und Caecilia, Äbtissinnen, hier hielt man noch nach Jahrhunderten sein Gedächtnis in Ehren; auch haben mehrere Nekrolognotizen seinen Namen festgehalten¹³⁾.

An einer gewissen Anhängerschaft hat es ihm also bis zuletzt nicht gefehlt, aber in den spärlichen Berichten der Chronisten sind nur seine Gegner zu Worte gekommen, die ihn, sichtlich vor allem unter dem Eindruck der letzten Ereignisse, als wüsten Raufbold und grausamen Tyrannen gezeichnet haben. Seine Gestalt und sein Schicksal standen unter keinem glücklichen Stern. Er gehörte der unruhigen Übergangszeit an, die aus der Auflösung des fränkisch-karolingischen Gesamtreiches nur unter wirren Kämpfen zu einer Konsolidierung in zwei großen Teilreichen fand. In seiner Person und seiner kurzen Regierung konkretisiert sich ein erneuter und wiederum gescheiterter Versuch, aus dem im Grunde zufälligen Teilreich Lothars II. eine dauerhafte, eigene politische Größe zu formen. An den inneren und äußeren Schwierigkeiten des ihm anvertrauten politischen Gebildes, an der allgemeinen Krise der monarchischen Gewalt, fraglos aber auch an einem persönlichen Mangel echter Herrscherqualitäten ist er zugrunde gegangen.

Lothringische Tradition

Wir müssen eine eindringliche, klare Vorstellung von Zwentibolds Herrschaft mit ihren besonderen Bedingungen und ihrem bewegten Ablauf vor Augen haben, um ein geschichtstreues Bild auch von seiner „Kanzlei“ zu gewinnen. Dieses Bild weicht von den spätkarolingischen Königs- und Kaiserkanzleien des östlichen Teilreiches, so wie wir sie durch die grundlegenden Studien Kehrs zu sehen gelernt haben, in einigen bedeutsamen Punkten ab, dafür aber finden sich die grundsätzlichen Ergebnisse der mit den Namen K e h r und K l e w i t z¹⁴⁾ ver-

¹³⁾ Vgl. Mühlbacher, Regesten Nr. 1983 c, dazu ein Essener Nekrolog, ed. K. Ribbeck, Beiträge zur Gesch. von Stift und Stadt Essen 20 (1900) 104.

¹⁴⁾ H.-W. Klewitz, Cancellaria, DA. 1 (1937) 44 ff.